

## DT Auftrag für einen Spurentest

### 1. Auftraggeber

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort
Telefon
Telefax
E-Mail

### 2. DNA-Analysen bitte ankreuzen!

	Kosten
<input type="checkbox"/> Untersuchung einer forensischen Probe (Unterwäsche, Zigarette, ...)	178 €
<input type="checkbox"/> zusätzlich eine Vergleichsprobe (Mundschleimhaut-Abstrich) (bitte beachten Sie, dass eine Vergleichsprobe nur von Ihnen selbst oder von Personen stammen darf, die schriftlich in Probenahme und Analyse eingewilligt haben.)	52 €

Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

### 3. Spermanachweis

<input type="checkbox"/> enzymatischer Test auf Sperma (über das Prostatasekret)	79 €
--	------

### 4. Art der Bestellung

<input type="checkbox"/> Normale Bestellung	Kein Aufpreis
<input type="checkbox"/> Express-Bestellung - Bearbeitung innerhalb von:	
<input type="checkbox"/> einem Tag	Aufpreis 499 € Feiertags- und Wochenendaufschlag zusätzlich 149 €
<input type="checkbox"/> drei Werktagen	Aufpreis 149 €
<input type="checkbox"/> fünf Werktagen	Aufpreis 99 €

Die Bearbeitungszeit beginnt nach Eingang der Proben und des Gesamtpreises. Bei Express-Bestellung wird garantiert, innerhalb der angegebenen Zeit eine vollständige Analyse durchzuführen. Insbesondere bei forensischen Proben können sich Zeitverzögerungen durch mangelnde Qualität des Probenmaterials ergeben. Sollte eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich sein, so informiert die DelphiTest GmbH den Auftraggeber. Neues Probenmaterial kann einmal kostenlos nachgereicht werden.

Gesamtpreis für Ihren Auftrag:

€

## 5. Testpersonen

Person / Probe	Name (Angaben für das Gutachten)	Unterschrift (Einverständnis Entnahme und Analyse der Probe)	Geschlecht		Probenart	
			männlich	weiblich	Mundschleimhaut	andere
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 6. Weitere Angaben

gesucht werden sollen <input type="checkbox"/> männlichen Spuren <input type="checkbox"/> weibliche Spuren

## 7. Mitteilung des Analyseergebnisses

bitte ankreuzen! \* werden keine Angaben gemacht, wird an die Adresse des Auftraggebers versandt

Versand an die Adresse des Auftraggebers       kein Postversand!

Versand an eine andere Adresse:


per Telefon

per Telefax

per E-Mail

Es wird darauf hingewiesen, dass die DelphiTest GmbH unter Umständen nicht feststellen kann, ob die oben angegebenen Kontaktdaten dem Auftraggeber oder von ihm zur Entgegennahme des Testergebnisses autorisierten Personen gehören. Es liegt daher in der Verantwortung des Auftraggebers, zuverlässig dafür zu sorgen, dass durch seine oben gemachten Angaben das Testergebnis nicht an Dritte mitgeteilt wird.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma DelphiTest GmbH an. Ich versichere, keine Rechte Dritter zu verletzen, keine genetischen Daten von Dritten zu erheben und die Regelungen des Gendiagnostikgesetzes einzuhalten.

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Bankverbindung  
Deutsche Bank Regensburg  
BLZ 750 700 24  
Konto Nr. 32 34 994

IBAN:  
DE67750700240323499400  
BIC/SWIFT:  
DEUTDEB741

CEO/Geschäftsführer  
Dr. Frank Pfannenschmid  
HRB 9254  
Amtsgericht Regensburg  
UID DE233478280

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Delphitest GmbH, Postfach 110337, 93016 Regensburg, Fax: 0941 6963846, Email: info@delphitest.de.

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. (8) Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ware, die nach Kundenspezifikationen gefertigt wurde, sowie sterile Ware ist von der Rückgabe ausgeschlossen. Bei Widerruf besteht für derartige Ware die Pflicht zum Wertersatz.

## Ende der Widerrufsbelehrung

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abstammungsanalysen der DelphiTest GmbH

### § 1 Präambel

(1) Der Auftragnehmer betreibt ein molekularbiologisches Labor. Er bietet unter anderem die Analyse, also die Feststellung oder den Ausschluss, der Vaterschaft sowie weitere Verwandtschaftsanalysen auf Basis molekularbiologischer Verfahren, sowie die Erstellung von DNA-Profilen an.

(2) Der Auftraggeber wünscht die Durchführung einer DNA-Untersuchung, basierend auf von ihm bereitgestellten Gewebe- bzw. Zellproben.

### § 2 Keine Verletzung der Rechte Dritter

Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer, dass mit der Erteilung des Auftrags zur Analyse, der Probennahme und der Einsendung der Proben keine Rechte Dritter verletzt werden. Er versichert insbesondere, dass alle Personen, von denen er Proben zur Untersuchung einsendet, ihr schriftliches Einverständnis für Probennahme und Analyse erteilt haben und im Sinne des Gendiagnostikgesetzes vom Sachverständigen aufgeklärt wurden. Für Minderjährige oder Schutzbefohlene müssen die Einverständnisse und Unterschriften des Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten vorliegen. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Datenschutz-Richtlinien und des Gendiagnostikgesetzes. Er weist das Einverständnis aller Beteiligten durch Unterschrift der betroffenen Personen bzw. deren Vertreter auf dem Auftragsformular nach. Sollte der Test mangels schriftlichem Einverständnis nicht zustande kommen, kann der Auftraggeber innerhalb der Widerrufsfrist den Widerruf erklären oder laut §5 gegen Gebühr vom Vertrag zurücktreten.

### § 3 Probennahme, Testset

Der Auftraggeber entnimmt bei den zu testenden Personen Proben. Hierbei kann es sich um einen Abstrich der Mundschleimhaut, Blut, Haare mit Haarwurzeln oder Gegenstände handeln, die eine hinreichend große Zahl von Körperzellen der jeweils zu testenden Person tragen. Für Herkunft der Proben, Probenqualität, Zuordnung der Proben zu den richtigen Personen sowie für etwaige Schäden bei der Probennahme ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber schickt die Proben dem Auftragnehmer zu. Der Auftragnehmer schickt dem Auftraggeber für die Durchführung der Probennahme auf Wunsch ein Testset mit sterilen Wattestäbchen zu. Das Testset ist für die Probennahme nicht zwingend notwendig, da der Auftraggeber ohne weiteres andere, handelsübliche Wattestäbchen verwenden kann. Die Zustellung des Testsets erfolgt nach verbindlicher Auftragserteilung per Post. Wenn der Auftraggeber das Testset nicht innerhalb der üblichen Zustellfristen (innerhalb Deutschlands zwei Werktage) erhalten hat, informiert er den Auftragnehmer unverzüglich über die fehlende Sendung. Der Auftragnehmer trägt keinerlei Verantwortung für die Zuverlässigkeit der Zustellung durch Dritte. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung des Testsets ohne zusätzliche Kosten. Etwaiger Verlust des Testsets beim Transport hat keinen Einfluss auf den bestehenden Analysevertrag.

#### § 4 Gegenstand der Analyse

Das Ergebnis ist die Erstellung eines DNA-Profiles inklusive genetischer Geschlechtsbestimmung. Sofern eine Referenzprobe eingereicht wurde, können die Proben zueinander verglichen werden. Bei enzymatischen Tests ist das Ergebnis der Nachweis für Vorhandensein oder Fehlen des Enzyms Saure Phosphatase.

#### § 5 Rücktritt vom Analysevertrag

Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist der Auftraggeber verpflichtet, den vertraglich festgelegten Betrag vollständig zu entrichten. Verzichtet der Auftraggeber nach Ablauf der Widerrufsfrist auf die Einreichung von Probenmaterial, so ist der Auftragnehmer schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber entrichtet in diesem Falle einen Pauschalbetrag von € 100,-. Der Auftragnehmer hat keinerlei Analysen durchzuführen.

#### § 6 Auftragsumfang

Der Auftraggeber bestellt beim Auftragnehmer die im Bestellformular angegebene Analyse. Die Analyse wird nach Eingang der Proben begonnen. Durch Einreichen der Proben vor Ablauf der Widerrufsfrist verzichtet der Auftraggeber ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht, so dass die Widerrufsfrist als vorzeitig erloschen gilt. Ein Vertragsrücktritt oder -widerruf ist dann nicht mehr möglich. Die Lieferzeit berechnet sich ab dem Tag, an dem Zahlung und Proben komplett eingegangen sind.

#### § 7 Mitteilung des Analyseergebnisses

(1) Das Ergebnis der Analyse wird dem Auftraggeber vom Auftragnehmer nach Beendigung des Tests und Zahlungseingang mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt wie im Bestellformular angegeben. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch eine genetische Beratung.

(2) Der Auftragnehmer kann unter Umständen nicht feststellen, ob die oben angegebenen Kontaktdaten dem Auftraggeber oder von ihm zur Entgegennahme des Testergebnisses autorisierten Personen gehören. Es liegt daher in der Verantwortung des Auftraggebers, zuverlässig dafür zu sorgen, dass durch seine oben gemachten Angaben das Testergebnis nicht an Dritte mitgeteilt wird, die gegebenenfalls zur Entgegennahme des Testergebnisses nicht befugt sind. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass eine Übermittlung des Testergebnisses per Email und per Fax nicht vertraulich erfolgt, sondern Dritte, die gegebenenfalls zur Entgegennahme des Testergebnisses nicht befugt sind, auf die in der Übermittlung des Testergebnisses enthaltenen Informationen und Daten zugreifen können.

#### § 8 Wiederholung

(1) Sollte eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich sein, so fordert der Auftragnehmer vom Auftraggeber neues Probenmaterial derjenigen Person(en) an, für die die Analysen erfolglos blieben. Je nach Auftragsumfang wiederholt der Auftragnehmer mit dem neuen Material die Analyse ohne zusätzliche Kosten oder gegen Zahlung eines vertraglich vereinbarten Honorars einmal. Bei Spurentests ist auch der Nachweis, dass keine DNA bzw. keine Saure Phosphatase vorhanden ist, ein eindeutiges Ergebnis. Eine Wiederholung des Tests ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(2) Ist auch bei der Wiederholung der Analyse eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich, so gilt der Auftrag als abgeschlossen. Der Auftraggeber kann zu den vertraglich vereinbarten Preisen weiteres Material der Einzelperson einreichen; die Gebühren sind ebenfalls im Voraus an den Auftragnehmer zu entrichten ist. Die Lieferzeit berechnet sich bei einer notwendigen Wiederholung ab Eingang des neuen Probenmaterials oder, falls die Zahlung der Analyse bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist, ab der Zahlung.

#### § 9 Aufbewahrung und Vernichtung der Daten

Der Auftragnehmer vernichtet die Proben unmittelbar nach Durchführung des Tests. Der Auftragnehmer wird die Daten und Ergebnisse der Analyse gemäß den gesetzlichen Vorgaben speichern. Auf schriftlichen Wunsch einer der Testpersonen muss der Auftragnehmer deren Daten löschen bzw. die Analysen stoppen. Der Auftraggeber ist auch in diesen Fällen zu vollständiger Begleichung der Analysegebühren verpflichtet; eine Rückerstattung, auch von Teilbeträgen, ist ausgeschlossen.

#### § 10 Gerichtsverwertbarkeit und Auswertung

(1) Die durch den Auftragnehmer durchgeführte private Analyse ist in der Regel nicht gerichtsverwertbar, d.h. sie kann bei Gericht nicht als Beweis für oder gegen eine Vaterschaft verwendet werden.

(2) Das Testergebnis dient dem Auftraggeber lediglich zur persönlichen Orientierung. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die Proben ohne Verwechslung bereitzustellen und das Testergebnis den getesteten Personen zuzuordnen.

#### § 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus einem Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entstehen, ist, soweit zulässig, Regensburg.

#### § 12 Haftung für Schäden

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, insbesondere infolge von Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Persönlichkeitsrechte oder des Eigentums.

#### § 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Widerrufsbelehrung und die AGB zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Hiermit erkenne ich ausdrücklich die vorliegende Widerrufserklärung und die AGB der Delphitest GmbH an.**

#### Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Bankverbindung  
Deutsche Bank Regensburg  
BLZ 750 700 24  
Konto Nr. 32 34 994

IBAN:  
DE67750700240323499400  
BIC/SWIFT:  
DEUTDEB741

CEO/Geschäftsführer  
Dr. Frank Pfannenschmid  
HRB 9254  
Amtsgericht Regensburg  
UID DE233478280

## Aufklärung über die Durchführung einer DNA-Abstammungsuntersuchung, Einwilligung

Sie beabsichtigen, eine DNA-Abstammungsuntersuchung, z.B. einen DNA-Vaterschaftstest, durchführen zu lassen. Im Folgenden möchten wir Sie über die geplanten Untersuchungen aufklären. Lesen Sie diesen Text bitte aufmerksam durch und unterschreiben Sie auf der Rückseite, wenn Sie in die Entnahme der Proben und Durchführung des geplanten Tests einwilligen. Für weitergehende persönliche Beratung steht Ihnen der verantwortliche Sachverständige der Delphitest GmbH gerne telefonisch oder persönlich nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

### 1. Grundlagen

Für eine DNA-Abstammungsuntersuchung werden verschiedene Merkmale des Erbmaterials DNA untersucht, die nach bekannten Regeln von den Eltern an ihre Kinder vererbt werden. Dabei erbt ein Kind je die Hälfte seiner Merkmale von der Mutter und die andere Hälfte vom leiblichen Vater. Durch den Abgleich der DNA-Merkmale von Kind und Mutter wird darauf geschlossen, welche Merkmale ein Kind von seinem biologischen Vater geerbt haben muss. Verfügt ein Mann über diese Merkmale, wird er nicht als Erzeuger des Kindes ausgeschlossen. Anhand der Häufigkeit der Merkmale, die der mutmaßliche Vater und das Kind teilen, wird die auf den Einzelfall bezogene Vaterschaftswahrscheinlichkeit berechnet. Übersteigt diese 99,9 %, gilt eine Vaterschaft als praktisch erwiesen. Verfügt der untersuchte Mann in mindestens drei untersuchten Merkmalen nicht über das väterliche Merkmal des Kindes, kann die biologische Vaterschaft ausgeschlossen werden. Zur Untersuchung einer Vaterschaft sollten mindestens zwölf Merkmale auf mindestens zehn verschiedenen Chromosomen unter Einbeziehung der Mutter untersucht werden.

### 2. Genauigkeit / Sicherheit

Grundsätzlich bergen Abstammungsuntersuchungen das Risiko, dass eine Verwandtschaft festgestellt wird, die in Wahrheit nicht vorhanden ist. Wie hoch das Risiko eines Fehlurteils ist, wird für jeden Test individuell berechnet. Zieht man dieses Risiko von 100 % ab, so kommt man zur Genauigkeit der Abstammungsuntersuchung. Die Genauigkeit der Abstammungsuntersuchung, auch als Allgemeine Ausschlusschance der untersuchten Merkmale zu verstehen, soll 99,99 % übersteigen. Dieser Wert gibt an, wie viel Prozent der Nicht-Väter tatsächlich auch als Väter ausgeschlossen werden können. Die Höhe der Allgemeinen Ausschlusschance ist abhängig von der Häufigkeit der gefundenen Merkmale, von der Anzahl der untersuchten Merkmale und davon, ob die Mutter an der Untersuchung teilnimmt und damit geklärt werden kann, welches die väterlichen Merkmale eines Kindes sind. Werden beispielsweise 15 Merkmale untersucht, ist die Ausschlusschance unter Einbeziehung der Mutter in etwa tausendmal höher, als ohne diese.

Diese Angaben gelten für die Fälle, in denen keine Verwandtschaftsbeziehungen zwischen als Eltern infrage kommenden Personen bestehen. Sollten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen als Eltern in Frage kommenden Personen bestehen, lassen Sie sich von dem verantwortlichen Sachverständigen beraten.

### 3. Risiken

In der Regel werden für Abstammungsuntersuchungen Mundschleimhautabstriche verwendet, die mit sterilen Wattestäbchen durch sanftes Reiben an der Wangeninnenfläche entnommen werden. Durch die Abnahme entsteht, anders als bei einer Blutentnahme, keine Verletzung. Es bestehen daher keine gesundheitlichen Risiken. Die Entnahme eines Wangenschleimhautabstriches ist völlig schmerzfrei.

Grundsätzlich besteht bei einer Abstammungsuntersuchung das Risiko, dass das Ergebnis nicht der Erwartung entspricht. Sie sollten sich daher im Vorfeld auch Gedanken darüber machen, wie Sie mit einem unerwarteten Ergebnis umgehen.

### 4. Nebenbefunde

DNA-Abstammungsuntersuchungen werden ausschließlich anhand von Merkmalen durchgeführt, die keine Informationen über persönliche Eigenschaften wie die Neigung zu bestimmten Krankheiten oder körperliche Charakteristiken codieren. Häufig wird ein Merkmal mitgetestet, das das genetische Geschlecht des Probenspenders feststellt. In sehr seltenen Fällen kann das genetische Geschlecht einer Person von ihrem augenscheinlichen Geschlecht abweichen.

In ebenfalls seltenen Fällen können Abweichungen der Anzahl von Chromosomen abgebildet werden, z.B. das Vorhandensein von drei statt zwei Chromosomen (z.B. Trisomie 21). Für gewöhnlich sind diese Befunde aber bereits im Vorfeld bekannt. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich derartiger Nebenbefunde werden nur durchgeführt, sofern dies für die Klärung der Abstammung wissenschaftlich notwendig ist.

## 5. Zeitpunkt der Untersuchung

Die vererbbaeren DNA-Merkmale, die für Abstammungsbegutachtungen untersucht werden, stehen zum Zeitpunkt der Zeugung fest und verändern sich im Laufe des Lebens nicht mehr. DNA-Abstammungsuntersuchungen sind daher zu jedem Zeitpunkt des Lebens möglich. Nach einer Knochenmarkspende besteht jedoch die Möglichkeit, dass bei Verwendung bestimmter Probenmaterialien (z.B. Blut) eine Mischung der DNA der untersuchten Person und des Knochenmarkspenders gefunden wird. In diesen Fällen ist es sinnvoll, anderes Gewebe für eine DNA-Untersuchung heranzuziehen. Sollte ein solcher Fall bei Ihnen vorliegen, sprechen Sie unbedingt den Sachverständigen Ihres Labors an; er wird Ihnen zu einem geeigneten Vorgehen raten können.

## 6. Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses

Das Ergebnis der Untersuchung wird ausschließlich dem Auftraggeber oder den schriftlich von ihm benannten Personen mitgeteilt. Alle Personen, die über das Ergebnis informiert werden sollen, haben vor Versand/ Bekanntgabe die Möglichkeit, auf die Mitteilung des Ergebnisses zu verzichten (Recht auf Nichtwissen). Dies kann vorab mündlich geschehen, muss jedoch in Schriftform bestätigt werden.

## 7. Aufbewahrung der Proben und Daten, Widerruf

Soweit nicht anders vereinbart, werden alle Proben und DNA-Extrakte innerhalb der gesetzlichen Frist, also unmittelbar nach Abschluss des Tests, vernichtet.

Die Untersuchungsergebnisse werden 30 Jahre aufbewahrt; alle Beteiligten bzw. deren Vertreter haben das Recht, die Löschung ihrer genetischen Daten vor Bekanntgabe des Ergebnisses zu verlangen. Die Löschung muss schriftlich beantragt werden, der Wunsch kann jedoch vorab mündlich geäußert werden. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses ist eine Löschung der Daten vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ausgeschlossen.

Alle Beteiligten haben jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Abgabe der genetischen Proben sowie für die Durchführung des Abstammungstests ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf kann vorab mündlich erfolgen, muss jedoch schriftlich bestätigt werden. Die vereinbarten Kosten für die Durchführung des Tests müssen dennoch entrichtet werden, sofern bereits Proben eingereicht wurden.

## 8. Schlusserklärung

Ich habe diese Aufklärungsschrift zur Kenntnis genommen.

Ich habe mich beraten lassen bzw. verzichte auf weitere Beratung.

Ich bin mit der Durchführung einer DNA-Abstammungsuntersuchung für mich und/oder für durch mich vertretene Personen einverstanden und weiß, dass ich dem jederzeit schriftlich oder persönlich widersprechen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift vermuteter Vater** (bzw. gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Kind** (bzw. gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mutter, sofern am Test beteiligt** (bzw. gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift weiterer beteiligter Personen** (bzw. gesetzlicher Vertreter)

(Bitte angeben welche Rolle diese Person im Test spielt)

Bankverbindung  
Deutsche Bank Regensburg  
BLZ 750 700 24  
Konto Nr. 32 34 994

IBAN:  
DE67750700240323499400  
BIC/SWIFT:  
DEUTDEDB750

CEO/Geschäftsführer  
Dr. Frank Pfannenschmid  
HRB 9254  
Amtsgericht Regensburg  
UID DE233478280